

# Ausschreibung

## Ideenwettbewerb Sport und Energieeffizienz

## 1. Motivation und Zielsetzung

Die Stadtwerke Amberg **fördern die Energiewende vor Ort** und engagieren sich seit Jahren in der Erzeugung regenerativer Energien. Auch die **Sportförderung der Stadtwerke Amberg** hat eine lange Tradition. Aus dieser Perspektive heraus liegt es nahe, beide Aspekte zu verbinden und Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine auf ihrem Weg zur Energiewende zu unterstützen.

Da es bereits zahlreiche Förderungen verschiedener Träger gibt (**siehe Anhang**), **haben sich die Stadtwerke Amberg bewusst für einen anderen Weg entschieden**. Die finanzielle Unterstützung erfolgt **nicht auf Antrag**, wie bei Förderprogrammen allgemein üblich, sondern sie wird für die Gewinner als **Preisgeld** aus diesem Ideenwettbewerb vergeben.

Gesucht werden Ideen zu Energieeffizienz und Energieeinsparung, **die die Sportvereine in ihrem Vereinsheim bzw. in ihrer Liegenschaft umsetzen wollen**. Dabei sind verschiedenste Maßnahmen denkbar, **die die Energiewende konkret im eigenen Verein voranbringen**. Dabei können sich die Projektideen im Rahmen der erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energie- und Ressourceneinsparung, Energie-Monitoring, Energieberatung, Elektromobilität und Mitgliederschulungen zu den genannten Themen bewegen.

Zahlreiche Anregungen für Ideen finden Sie auch auf der Website der Stadtwerke Amberg. Mit Produkten und Dienstleistungen wie dem **PV-Pachtmodell, Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge, Energieberatung, Bezug von AM Ökostrom oder AM Regionalstrom** werden bereits viele Initiativen Richtung Energiewende umgesetzt.

## 2. Teilnahmeberechtigte

Am Wettbewerb können sich **Amberger Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine, die eigene Liegenschaften unterhalten**, beteiligen.

## 3. Projektskizze

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist es notwendig, dass der Verein seine Idee in einer Projektskizze darstellt. Diese muss in elektronischer Form schreibgeschützt bei den Stadtwerken Amberg eingereicht werden.

Die vorgelegte Projektskizze ist wie folgt zu strukturieren:

- Anschrift des Vereins und Kontaktdaten des Ansprechpartners
- Beschreibung der geplanten Maßnahme (bitte stellen Sie die Idee so nachvollziehbar wie möglich und so ausführlich wie nötig dar)
- Erwartete Verbesserung im Vergleich zum Ist-Stand
- Geschätzte Kosten der Umsetzung
- Geplanter Umsetzungs- und Fertigstellungszeitraum

**Fördermöglichkeiten (z. B. wie im Anhang enthalten) sind soweit möglich zu nutzen.**

**Projektskizzen für den Wettbewerb können bis 31. Oktober 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 per E-Mail an [ideenwettbewerb@stadtwerke-amberg.de](mailto:ideenwettbewerb@stadtwerke-amberg.de) eingereicht werden.**

**Die Bewertung und Entscheidung über die eingereichten Projektskizzen erfolgt jeweils zum 28. Februar der Folgejahre.**

## 4. Bewertungskriterien

Die eingereichten Projektskizzen werden nach diesen Kriterien bewertet:

- Nachvollziehbarkeit der Idee
- Praxistauglichkeit/Umsetzbarkeit
- Einspareffekt im Verhältnis zur Investition
- Innovationsgrad

## 5. Vergabemodalitäten

Eine fünfköpfige Jury besteht aus drei Mitarbeitern der Stadtwerke Amberg, dem Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. einem Vertreter des Aufsichtsrates der Stadtwerke Amberg sowie einem Professor der OTH Amberg-Weiden; sie entscheidet über die Vergabe des Preises. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die **Preisgelder** betragen **5.000 € für den Gewinner, 2.000 € für 2. Platz** und **1.000,- € für den 3. Platz**.

Die Preisverleihung erfolgt im offiziellen Rahmen, verbunden mit einer Kurzvorstellung der Siegerprojekte. Die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernimmt der Oberbürgermeister der Stadt Amberg in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH.

Die drei Erstplatzierten erklären sich mit einer begleitenden Berichterstattung in der „Stadtwerke aktuell“ oder auf anderen Werbemedien der Stadtwerken Amberg (z. B. Website oder Presseinformation) einverstanden.

## 6. Fördergrundsätze

Die Preisvergabe erfolgt jährlich für die Jahre 2020 bis einschließlich 2024. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Maßnahme der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH; es besteht zu keiner Zeit ein Rechtsanspruch. Die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt des Ideenwettbewerbes jederzeit zu ändern.

**Das Preisgeld wird in der Regel nach Fertigstellung der Maßnahme ausbezahlt.**

## 7. Ansprechpartner bei den Stadtwerken Amberg

Herr Thomas Großer (Energieberatung)  
Gasfabrikstraße 16, 92224 Amberg  
Telefon: 09621 603-675  
Fax: 09621 603-499  
E-Mail-Adresse: [thomas.grosser@stadtwerke-amberg.de](mailto:thomas.grosser@stadtwerke-amberg.de)

# Anhang

## Welche Förderungen gibt es bereits?

Die folgenden Angaben sind aufgrund der sich ständig wechselnden Fördermöglichkeiten ohne Gewähr (Stand: 01.06.2020).

### 1. KfW-Bank (zinsgünstige Kredite und Tilgungszuschüsse)

#### Programm 219 IKU Energieeffizient Bauen und Sanieren (Sanierung zum Effizienzgebäude oder Sanierung mit Einzelmaßnahmen)

- Sanierung zum Effizienzgebäude:  
Die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzgebäudes für Bestandsgebäude erreichen.

Folgende Standards werden gefördert:

- KfW-Effizienzgebäude 70
- KfW-Effizienzgebäude 100
- KfW-Effizienzgebäude Denkmal

- Sanierung mit Einzelmaßnahmen:
  - Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen Erneuerung und Aufbereitung von Fenstern, Vorhangfassaden, Außentüren und Toren
  - Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes
  - Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung sowie Abwärmenutzung
  - Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme
  - Erneuerung oder Optimierung der Wärme-/Kälteverteilung und -speicherung
  - Erneuerung oder Optimierung der Wärme-/Kälteerzeugung durch Strahlungsheizungen, Warmluft-Erzeuger und wärmegeführten Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen
  - Austausch und/oder Optimierung der Beleuchtung
  - Einbau/Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Gebäudeautomation

**Kreditbetrag:** Maximal 25 Millionen € pro Vorhaben. Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert.

#### Programm 220 IKU Energieeffizient Bauen und Sanieren (Neubau)

- Die Errichtung oder der Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur, der Ausbau bislang nicht unter den Anwendungsbereich der EnEV fallender Nichtwohngebäude sowie die Erweiterung bestehender Nichtwohngebäude um mehr als 50 m<sup>2</sup> Nettogrundfläche, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzgebäudes für Neubauten erreichen. Nicht förderfähig ist die Errichtung oder der Ersterwerb eines Nichtwohngebäudes mit ölbetriebener Heizungsanlage.

Folgende Standards werden gefördert:

- KfW-Effizienzgebäude 55
- KfW-Effizienzgebäude 70

**Kreditbetrag:** Maximal 25 Millionen € pro Vorhaben. Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert.

(Quelle: KfW-Merkblatt IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren)

### Programm 270 Erneuerbare Energien Standard

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen, die die technischen Anforderungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, 2017) erfüllen, einschließlich der hierfür erforderlichen Planungs-, Projektierungs- und Installationsmaßnahmen:
  - Photovoltaik-Anlagen (Aufdach/Fassade, Freifläche)
  - Windkraftanlagen und Repowering-Maßnahmen
  - Stromerzeugungs- und Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen auf Basis fester Biomasse
  - Erzeugung und Nutzung von Biogas (sofern Abfälle eingesetzt werden, handelt es sich ausschließlich um Abfälle gemäß Bioabfallverordnung):
    - Anlagen zur Erzeugung von Biogas (Biogasanlagen), einschließlich Endlager für Gärreste
    - Stromerzeugungs- und Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen auf Basis von Biogas
    - Anlagen zur Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz
    - Biogasleitungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Biogas- oder Biogas-aufbereitungsanlage
  - Geothermische Stromerzeugungs- und Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen
  - Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft bis zu einer Größe von maximal 20 Megawatt

Investitionen der Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen in objektnahe Nieder- und Mittelspannungsnetze, die den Transportnetzen vorgelagert sind, sowie Batteriespeicher für Erneuerbare-Energien-Anlagen können mitfinanziert werden (auch als singuläre Maßnahme oder Nachrüstung).

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur reinen Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien (auch Solarthermie). Anlagen zur ausschließlichen Erzeugung von Wärme aus fester Biomasse werden nur bis zu einer Größe von einschließlich 2 Megawatt mitfinanziert.
- Wärme-/Kältenetze und -speicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
- Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot und zur Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel der systemverträglichen Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem, auch als singuläre Maßnahme oder Nachrüstung:
  - Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur kurz- und langfristigen Speicherung von Strom (auch Power-to-heat-, Power-to-gas-, Power-to-liquid-Anlagen).
  - Technische Anpassungen zur Auslegung von Erneuerbare-Energien-Anlagen auf eine flexiblere und bedarfsgerechtere Stromerzeugung (zum Beispiel Erhöhung der Generatorleistung bei geringerer Vollaststundenzahl bei Biomasseanlagen, Ausweitung des Gasspeichervolumens bei Biogasanlagen).
  - Überbetriebliches Lastmanagement: Maßnahmen gewerblicher und industrieller Energie-Endverbraucher, um flexible Lasten für das Stromversorgungssystem nutzbar zu machen. Finanziert werden Investitionen in moderne Mess-, Regel- und Prozesssteuerungstechnik und Einrichtungen zur Speicherung von Zwischen- und Endprodukten (zum Beispiel Wärme-, Kälte- oder Materialspeicher).
  - Installation moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme und damit verbundene technische Nachrüstungs- und Umbaumaßnahmen.

**Kreditbetrag:** Maximal 50 Millionen € pro Vorhaben. Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert.

(Quelle: KfW-Merkblatt KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“)

## 2. BAFA (Zuschüsse)

Förderung für das Heizen mit erneuerbaren Energien:

- Solarthermie-Anlagen
- Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage
- Hybridheizung
- Nachrüstung eines Sekundärbauteils für die Biomasseanlage zur Partikelabscheidung oder Brennwertnutzung
- Gas-Hybridheizung

Mehr Informationen zu Förderhöhen siehe nachfolgendes Schaubild (Quelle:

[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee\\_foerderuebersicht\\_2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_foerderuebersicht_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=4))



### Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz <sup>1</sup>	Fördersatz mit Austausch Ölheizung <sup>1</sup>	Fördersatz <sup>1</sup>
Solarthermieanlage <sup>2</sup>	30 %	30 %	30 %
Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage	35 %	45 %	35 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) <sup>3</sup>	35 %	45 %	35 %
Nachrüstung eines Sekundärbauteils für die Biomasseanlage zur Partikelabscheidung oder Brennwertnutzung <sup>4</sup>	35 %		35 %
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 % <sup>5</sup>	40 % <sup>6</sup>
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) <sup>5</sup>	20 % <sup>7</sup>	

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 30.12.2019.

Anträge können ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

<sup>1</sup> Die Fördersätze verstehen sich als Förderhöchstgrenze und beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme.

<sup>2</sup> Da die Solarthermieanlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

<sup>3</sup> Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse- und/oder Wärmepumpenanlage.

<sup>4</sup> Im Neubau als Errichtung einer Biomasseanlage inkl. Sekundärbauteil.

<sup>5</sup> Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

<sup>6</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

<sup>7</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.

Stand: 21. Januar 2020

### 3. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

- Einspeisevergütung für PV-Anlagen:  
Die Vergütung für PV-Anlagen, die nicht an der Ausschreibung teilnehmen (< 750 kWp), wird monatlich von der Bundesnetzagentur bekanntgegeben.
- Einspeisevergütung für BHKWs:  
Für BHKWs, die mit Biogas betrieben werden, gibt es verschiedene Fördersätze. Diese müssen für jeden Einzelfall gesondert betrachtet und auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

### 4. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

- Erdgas BHKW (KWKG-Zuschlag für erzeugten Strom): Die aktuellen Zuschlagssätze sind im Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) unter § 7 zu finden. Die Zuschläge sind unter anderem abhängig von der Leistung des BHKWs, Eigenstromnutzung und weiteren Faktoren.

### 5. Förderung von Luftkollektoren

- BAFA-Marktanreizprogramm für Luftkollektoren:  
Luftkollektoren werden bezuschusst mit 140 €/m<sup>2</sup>-Kollektorfläche. Mehr Informationen hierzu sind im Dokument „Solarthermie – Grundwissen zum Marktanreizprogramm“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu finden.

### 6. Förderprogramm der Stadt Amberg

„Fürs Amberger Klima“ (Diese Förderung ist nicht ausdrücklich für Vereine gedacht, ggf. aber nach Rücksprache mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Amberg denkbar):

- Aufstockung des KfW-/BAFA-Zuschuss
- Gebäudethermographie durch die Stadtwerke Amberg
- Prämie für emissionsarme Mobilität
- Radlerbonus
- Bezuschussung von Heizungspumpentausch
- Abwrackprämie für Haushaltsgeräte

### 7. Angebote der Stadtwerke Amberg

Die Stadtwerke Amberg unterstützen die Energiewende mit zahlreichen Produkten und Dienstleistungen:

- Energieberatung
- PV-Pachtmodell
- Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge
- Bezug von AM Ökostrom oder AM Regionalstrom